

Leitfaden Krankmeldung und Attestpflicht SEK I

1. Krankmeldungen der Kinder durch die Eltern müssen per Telefon oder Email **nach 8.15 Uhr** im Sekretariat bekannt gegeben werden. Zusätzlich soll eine entsprechende Entschuldigung in den Scholli geschrieben werden.

Ausnahme: SchülerInnen der Klassen 5 + 6 werden über den Tandempartner bei dem ersten Fachlehrer krankgemeldet. Die Eltern sollen nur im Sekretariat Bescheid geben, wenn der Tandempartner nicht erreicht wurde.

2. Dauert die Krankheit länger als 3 Tage muss eine schriftliche Mitteilung der Eltern mit Aussage über die voraussichtliche Dauer an die Schule z. Hd. des Klassenlehrers geschickt werden. Falls ein Arztbesuch erfolgt, ist die ärztliche Bestätigung beizufügen. Ärztliche Atteste können von der Schule in Einzelfällen angefordert werden.

3. Am 1. Tag nach der Rückkehr in die Schule müssen die SchülerInnen unaufgefordert die schriftliche Erklärung der Eltern im Scholli den KlassenlehrerInnen vorzeigen.

4. Unterricht im Klassenverband muss beim/bei der KlassenlehrerIn entschuldigt werden.

Unterricht in Kursen (z.B. D plus, NW plus, prakt. Philosophie, Religion, Musik, Kunst, DM-Kurse) zusätzlich beim Kurslehrer.